

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1237
Thema: Vergabe von IT-Dienstleistungen an die Firma CSC

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-1053/51/2

Dresden, 20. APR. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Anfang März 2015 gaben die Bundesländer Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt bekannt, ihre über drei Jahre laufenden Rahmenverträge für Beratungs- und Managementleistungen in der elektronischen Verwaltung nicht erneut mit dem Unternehmen CSC zu schließen.

Das IT-Beratungs- und -Dienstleistungsunternehmen war unter anderem wegen seiner engen Kooperation mit dem US-amerikanischen Nachrichtendienst NSA in die Kritik geraten. Unter anderem hatte ein Tochterunternehmen Spähprogramme für die NSA entwickelt.

Die benannten Bundesländer hatten im Vorfeld No-Spy-Klauseln in ihre IT-Vergaberichtlinien aufgenommen. Unternehmen, die vertrauliche Informationen an ausländische Nachrichtendienste weitergeben könnten, sind demnach nun von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Sächsische Staatsregierung versteht die vorangestellten Ausführungen dahin, dass es sich bei dem Unternehmen CSC um den US-amerikanischen Konzern Computer Sciences Corporation handelt sowie dessen Tochterunternehmen, die unter Verwendung des Namens Kürzels „CSC“ in Deutschland tätig sind oder waren.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 1: Welche Vertragsbeziehungen unterhielt und unterhält der Freistaat Sachsen zum Unternehmen CSC? (bitte nach Dienstleistungserbringung und auftraggebendem Ministerium oder anderer Behörden aufschlüsseln)

Es konnten folgende bereits abgeschlossene Vertragsbeziehungen des Freistaates Sachsen mit Unternehmen ermittelt werden die das Namenskürzel „CSC“ verwenden:

Auftraggeber	Auftragnehmer	Vertragsgegenstand
Sächsische Staatskanzlei KoBIT/LSI	Ploenzke AG später CSC Ploenzke AG	Werkvertrag über die Erstellung eines Leitfadens für eine festpreisfähige Ausschreibung von Softwareentwicklungsleistungen
Sächsische Staatskanzlei KoBIT/LSI	CSC Ploenzke (<i>Rechtsform nicht mehr ermittelbar</i>)	Rahmenvertrag für Methoden- und Technologieberatung
Sächsische Staatskanzlei KoBIT/LSI	CSC Ploenzke Consulting GmbH	Werkvertrag über die Überarbeitung technischer Empfehlungen
Sächsische Staatskanzlei KoBIT/LSI	CSC Ploenzke AG	Rahmenvertrag für Planung und Umsetzung DV-gestützter Verfahren für 600 Arbeitsstunden
Landesamt für Finanzen	CSC Deutschland Solutions GmbH	Pflegevertrag zur Bankensoftware Payment Transaction System (PTS)
Landestalsperrenverwaltung	CSC Deutschland Solutions GmbH	Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung eines integrierten Informationssystems in der LTV
Landestalsperrenverwaltung	CSC Deutschland Solutions GmbH	Beratung und Unterstützung bei der Produktivsetzung des SAP-Systems in der LTV
Landestalsperrenverwaltung	CSC Deutschland Solutions GmbH	Analyse der Situation bei den LTV-spezifischen SAP-Zusatzprogrammen
Landestalsperrenverwaltung	CSC Deutschland Solutions GmbH	Pflege der LTV-spezifischen SAP-Zusatzprogramme

Es bestehen derzeit keine laufenden Vertragsbeziehungen des Freistaates Sachsen mit Unternehmen, die das Namenskürzel „CSC“ verwenden.

Frage 2: Wann plant die Staatsregierung ihre IT-Vergaberichtlinie um eine so genannte No-Spy-Klausel, wie sie unter anderem auch der Bund für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorsieht, zu ergänzen?

Mit Schreiben vom 18. September 2014 hatte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr allen Ressorts den No-Spy-Erlass des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 30. April 2014 sowie die Handreichung des BMI vom 19. August 2014 zu diesem Erlass bekannt gegeben mit der Empfehlung, den Erlass entsprechend anzuwenden.

Eine IT-Vergaberichtlinie der Staatsregierung besteht derzeit nicht.

Frage 3: Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung um Unternehmen von öffentlichen Aufträgen auszuschließen, die vertrauliche Informationen an ausländische Nachrichtendienste weitergeben könnten?

Weitere Maßnahmen, welche über die entsprechende Anwendung des BMI-Erlasses nebst Handreichung auf Landesebene hinausgehen, sind aus der Sicht der Staatsregierung derzeit nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig